

# Die jüdische Schule in Gemünden / Hunsrück

von Gustav Schellack

Im heutigen Rhein-Hunsrück-Kreis gab es im 19. Jahrhundert nur vier jüdische Schulen. Der Kreis St. Goar hatte gar keine gesonderten Schulen für jüdische Kinder. Diese besuchten die jeweiligen christlichen Konfessionsschulen ihrer Wohnorte. Im ehem. Kreis Simmern dagegen existierten gesonderte israelitische Schulen in Simmern, Laufersweiler, Kirchberg und Gemünden. Über letztere sind wir durch ein mehr als 800 Seiten umfassendes Aktenstück im Landeshauptarchiv Koblenz ausgezeichnet informiert.<sup>1)</sup>

Bei einem Einwohneranteil der Juden von 17 Prozent im Jahre 1838 und zwei überfüllten christlichen Konfessionsschulen, waren die jüdischen Bewohner gezwungen, eine eigene Schule zu unterhalten. Da diese aber als eine private Einrichtung galt, verweigerte die Zivilgemeinde jegliche Unterstützung mit Geld oder auch Holz zum Heizen des Schullokal.

Weitere Schwierigkeiten entstanden bei der Stellenbesetzung, weil die Lehrer gleichzeitig Elementarlehrer, Religionslehrer und Schächter sein sollten. Nur Religionslehrer und Schächter durften keinen Elementarunterricht erteilen. Eine Doppelbesetzung konnte sich die jüdische Gemeinde nicht erlauben. Die jüdischen Elementarlehrer unterstanden dem evangelischen Orts- und Kreisschulinspektor, der laufend Revisionen durchführte und darüber an die Regierung in Koblenz berichtete. Diese Akten vermitteln einen genauen Einblick in die Schulverhältnisse, über Lehrer und Schüler, insbesondere aber über den hartnäckigen Kampf um Gleichstellung und Anerkennung als öffentliche Elementarschule.

Der kämpferische Vorsteher der Synagogengemeinde, Ochs, bombardierte Gemeinde, Schöffenrat und Schulinspektor mit Anträgen. Sogar das Innenministerium in Berlin wurde damit

befasst. Die Schulgeschichte von Gemünden zeigt etwas von der Rechtlosigkeit der Juden in einer Gemeinde, der sie andererseits mit Steuern, Abgaben und Fronen verpflichtet waren.

Das Wort „Judenschule“ tritt erstmalig im Jahre 1758 auf, als die Schmitzburger Herrschaft auf Schloß Gemünden einigen jüdischen Familien das Bleiberecht im Ort durch Schutzbriefe bestätigt hatte. Die Formulierung aber in einem Aktenstück, „daß die Aufnahme und Beherbergung fremder Juden in der Judenschule publiziert wurde“,<sup>2)</sup> zeigt, daß es sich dabei um die Synagoge, das Bethaus der Juden, handelte, wo sie sich zu ihren Gottesdiensten trafen und wo sicherlich auch schulmäßiges Lesen der hebräischen Schrift geübt wurde. Auch die Nachricht, daß 1781 die Judenschule nach zwei Bränden im Ort wieder neu errichtet wurde, bezieht sich auf die Synagoge.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebten in Gemünden 15-17 jüdische Familien, das entsprach einer Seelenzahl von 60-85. Als Schutzjuden der Schenken von Schmitzburg erkaufte sie sich jährlich ihren Aufenthalt im Ort durch erhebliche Geldzahlungen.<sup>3)</sup>

Wie es in dieser Zeit um Schule und Unterricht stand, ist nicht zu ermitteln. Man weiß, daß damals eines der herrschaftlichen Häuser an den Juden Elkan Meyer verkauft wurde, das als Synagoge genutzt und wo jüdische Kinder wohl in ihrer Religion unterrichtet wurden. 1808 umfaßte die Gemeinde 109 Seelen, woraus man auf etwa 25-30 Schulkinder schließen kann.<sup>4)</sup>

Die erste greifbare Nachricht über das Schulwesen stammt vom 29. März 1826; als der jüdische Lehrer *Abraham Caan* an den damaligen Schulinspektor Back den Antrag stellte, den gleichen Schullohn zu erhalten wie der christliche Lehrer. Er war am 15. Februar 1825 von Remagen nach Gemün-

den berufen worden. Von den vereinbarten 112 T, 6 Sgr und 8 Pf hatte er bis dahin etwas mehr als die Hälfte bekommen. Er reklamierte das ausstehende Geld und verwies auf seine sechsköpfige Familie.

Anscheinend hatte er wenig Erfolg und verließ Gemünden. Im Oktober 1826 bewarb sich bereits ein neuer Lehrer namens *Kihlheimer* von Hottenbach. Da er aber aus einer anderen Herrschaft war, galt er als Ausländer und konnte nicht angestellt werden, trotzdem ihm der Pfarrer von Hottenbach anständiges Betragen bescheinigt hatte. Über seine Kenntnisse allerdings müsse eine Prüfung entscheiden. Die Regierung verweigerte die Einstellung. Da aber der Lehrer bereits in Gemünden eingetroffen war, bat man, ihn so lange behalten zu können, bis ein Inländer gefunden sei. In die christlichen Schulen könne man die Kinder nicht schicken, da diese restlos überfüllt seien.

Der Schulinspektor traute den Angaben nicht und forderte die Schülerzahlen an, gleichzeitig meldete Bürgermeister Diel, in der evangelischen Schule sei genügend Raum für die israelitischen Kinder, deren Eltern müßten nur wollen. Im November 1826 wurde dem jüdischen Lehrer die Ausübung des Unterrichts strikte verboten.

Der neue Lehrer *Block* kam aus Berlin. Er hatte einen schlechten Start, denn, wie Bürgermeister Diel berichtete, gab es unter den Juden Uneinigkeit. Ludwig Marx war der dauernde Lehrerwechsel leid und wollte seine Kinder von einem Privatlehrer unterrichten lassen und deshalb kein Schulgeld bezahlen. Die Regierung in Koblenz gestand zwar dem Marx den Privatunterricht zu, jedoch nicht die Befreiung vom Schulgeld für die jüdische Schule, weil sonst der Bestand der Schule gefährdet sei. Auch der Landrat befaßte sich

mit der Schulfrage und schrieb in einem Bericht, daß sich zwei Parteien in der jüdischen Gemeinde gebildet hätten. Es führte dazu, daß Lehrer *Block* Gemünden am 14. September 1830 verließ und nach Bernkastel ging.

Der Nachfolger *Samuel Silberberg* aus Graicz war nur Religionslehrer und hatte keine Befähigung, Elementarfächer zu unterrichten. Darum sollten die 31 Kinder die christlichen Schulen besuchen. Das wiederum lehnte der Landrat ab. Nach seiner Meinung solle man einen Elementarlehrer anwerben, der auch gleichzeitig Schächter sei, zudem sei die jüdische Gemeinde in der Lage, einen solchen zu bezahlen.

Im September 1830 war das Fundament für einen neuen Synagogenbau gelegt. Darin sollte gleichzeitig ein Schulsaal und eine Lehrerwohnung untergebracht werden. Die Kosten des Erweiterungsbaues waren mit 250 Rt angegeben. Der jüdische Vorsteher *Strauß* meldete der Regierung, dem Religionslehrer *Silberberg* müßten 136 Rt Gehalt gezahlt werden, während der vorhergehende Elementar- und Religionslehrer nur 96 Rt insgesamt bekommen habe.

Als alle Bemühungen nichts nutzten und eine Einschulung in die christlichen Schulen nicht möglich war, griff der jüdische Vorsteher *Ochs* zu einer ungewöhnlichen Maßnahme. Am 5. März 1833 berichtet der Landrat, *Ochs* habe mit Zustimmung von neun anderen Familienvorständen mit dem katholischen Lehrer *Wilhelmy* eine Übereinkunft getroffen, die jüdischen Kinder nach Beendigung seines Unterrichts nachmittags von 16 - 18 Uhr und an den Spieltagen von 13 - 16 Uhr zu unterrichten. Als Entschädigung waren ihm von jedem Kind 1 Rt, 3 Sgr, 4 Pf Schulgeld pro Jahr zugesichert, auch wolle man im Winter für die Heizung sorgen.

Lehrer *Wilhelmy* mußte einen Lektionsplan einreichen, und die Bezirksregierung gab die Zustimmung, allerdings unter der Bedingung, den Unterricht auf 17 - 19 Uhr zu legen, „damit er sich zwischen dem Unterricht an der eigenen Schule und diesem besser erholen könne.“

Als Vorsteher *Ochs* 1833 Schulgeld für die bedürftigen Kinder der Juden aus der Kommunalklasse forderte, wie es für die christlichen üblich war, erteilte der Landrat eine Absage, Juden hätten keinen Anspruch auf Gelder aus der Gemeindekasse, und Regierungsschulrat *Eilers* ergänzte die

Anordnungen des Landrats, „Geld könne nur genehmigt werden, wenn es eine reguläre Elementarschule wäre, jedoch nicht für ein Provisorium“.

Vorsteher *Ochs* bombardierte trotz aller Ablehnungen die Regierung weiter. Als Religionslehrer *Silberberg* ausgewiesen werden sollte, setzten sich 22 jüdische Haushalte für ihn ein und forderten die Rücknahme der Verfügung. *Silberberg* bat um die Sicherung seines Gehalts von 50 Talern und Zugestehung eines Kosthauses.

Im März 1837 unterrichtete der Landrat die Regierung, Lehrer *Silberberg* sei preußischer Untertan und er habe ihm, der seit 7 Jahren dort Religionsunterricht erteile, den Aufenthalt gestattet. Viele Familien allerdings blieben im Verzug mit der Geldzahlung für den Religionslehrer. Vom Landrat war nichts zu erwarten. Er wies auf das Zerwürfnis innerhalb der jüdischen Gemeinde hin, das bisher die Anstellung eines Religions- und Elementarlehrers verhindert hätte.

Der Zustand endete am 7. Juni 1838 mit der Einstellung von Lehrer *Scheuer* von Kirchberg als Elementar- und Religionslehrer. Für insgesamt 94 Taler, davon 80 T in bar, hielt er den Unterricht in seinem Wohnzimmer. 2 T wurden ihm für die Segenssprüche in der Synagoge bewilligt, und 1 Klafter Holz war mit 4 T in Rechnung gesetzt. Das verursachte die nächste Beschwerde.

Der Lehrer bemängelte, daß die evangelische Schule sechs Klafter, die katholische Schule vier Klafter, die israelitische aber nichts erhalte.

### KOMPETENZ (Gehaltsnachweis):

#### I. Als Lehrer:

1. Freie Wohnung, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Speicher = 8 Rt

2. Ein Klafter Holz = 4 Rt

Die Schule wird in dem Wohnzimmer des Lehrers gehalten, für die Heizung braucht die Gemeinde daher kein besonderes Holz zu liefern. Den Mehrbedarf muß er auf eigene Kosten beschaffen.

3. Lehrergehalt ohne Rücksicht auf die Zahl der Schulkinder oder Gemeindeglieder in monatlichen Raten aus den Händen des israelitischen Vorstehers, der die Erhebung vornimmt. = 80 Rt

#### II. Als Vorsänger in der Synagoge:

4. Für das unter 3 ausgeworfene Gehalt ist der Lehrer verpflichtet, den Vorsänger in der Synagoge ohne weitere Entschädigung zu versehen.

5. Gebühren für Segenssprüche in der

Synagoge, welche nach Belieben von den Mitgliedern, die es wünschen, bezahlt werden. = 2 Rt

Die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Gemünden war wie folgt: Evangelische 590 (57%), Katholiken 279 (27%) und Israeliten 165 (16%). Danach ständen der jüdischen Schule zumindest 2 Klafter Holz zu, zumal die christlichen Lehrer noch bares Geld aus der Gemeindekasse bezogen.

Vorsteher *Ochs* führte an, daß der dritte Teil seiner Gemeinde fast zahlungsunfähig sei und keinen Beitrag zum Gehalt des Lehrers leisten könne. Das veranlaßte den Bürgermeister von Gemünden, 1 Klafter Holz und 5 Rt Zuschuß zu gewähren, zumal die Juden wie die Christen Beiträge in die Gemeindekasse leisteten und Feld für die Vieh- und Schafweide hergegeben hätten. Auch die Regierung gab ihre Zustimmung zu dieser Beisteuer.

Nun aber kam der Schöfferrat zusammen und lehnte ab:

1. Die jüdische Schule ist eine Privatschule.
2. Die Juden haben sich ein eigenes Gebäude für Gotteshaus und Schule angeschafft, dazu einen eigenen Lehrer.
3. Sie besitzen einen Almosen- und Schulfonds von mehreren hundert Talern.

Als auch der Landrat die Beisteuer genehmigt hatte, schrieb Vorsteher *Ochs* eine geharnischte Beschwerde und legte Widerspruch gegen die Entscheidung des Schöfferrates ein.

Seit 12 Jahren zahle man alle Schulversäumnisgelder in die Gemeindekasse, stelle eine Hammelweide bereit und zahle bis zu 20 Talern Grundsteuern. Vom Landrat verlangte er, dafür zu sorgen, daß der Schöfferrat nicht die Gewalt habe „Mein- und Deinrecht vermischen zu können“. Die Juden hätten zwar Pflichten, von den Rechten aber schließe man sie aus.

Nun schaltete sich Regierungsschulrat *Eilers* ein und zeigte drei Möglichkeiten auf:

1. Die Juden schicken ihre Kinder in christliche Schulen. Sie zahlen Schulgeld, und die armen Kinder werden behandelt wie die armen christlichen Schüler (das Schulgeld wird von der Gemeinde übernommen).

2. Sie wollen ihre Kinder in christliche Schulen schicken. Ist aber dort kein Platz, dann ist die Gemeinde verpflichtet, zum Unterhalt der jüdischen Schu-

le beizutragen.

3. Sie wollen ihre Kinder nicht in christliche Schulen schicken und wollen ihren eigenen Lehrer haben, dann besteht kein Anspruch auf Gemeindegelehrer.

Am 21. März 1840 verfügte der Minister für Geistliche und Medizinalangelegenheiten im Innenministerium (Berlin), daß die jüdische Schule in Gemünden als öffentliche Schule anzuerkennen sei und unterstützt werden müßte. Daraufhin wurden 1 Klafter Holz und 5 Rt Beisteuer genehmigt. Die ununterbrochenen Eingaben von Vorsteher Ochs hatten einen ersten Erfolg.

Der Schöffenrat ließ sich von dem Erlaß aus Berlin nicht beeindruckt und lehnte erneut ab. Seine Begründung lautete: „Die Bewilligung eines Zuschusses hat bei den Christen schon große Erbitterung hervorgerufen, diese wird noch größer, wenn man auch noch das Schulgeld erläßt.“

Inzwischen hatte man Lehrer Scheuer als „völlig untauglichen Mann“ entlassen und Immanuel Weinzweig aus Eisleben mit der Schulleitung beauftragt. Seine Kompetenz wurde auf 80 T und 2 Klafter Holz festgesetzt. Von den etwa 50 Schulkindern sollten 20 T als Schulgeld einkommen, aus seiner Tätigkeit in der Synagoge hatte er 10 T und als Schächter 30 T zu erwarten, ein Gesamtgehalt also von 140 T.

Im Mai 1842 erfolgte eine Revision der Schule. Sie hatte damals 25 Knaben und 25 Mädchen. Wegen Umbaus der Synagoge wurde sie in einem anderen Haus gehalten. Im Revisionsbericht liest man: „Unter dem jüdischen Lehrer Scheuer waren keine Leistungen erzielt worden. Das ist unter Weinzweig anders geworden. Er hat die Klassenstufen auf 4 vermindert. Die Kinder kommen reinlich gewaschen und gekleidet. Der Lehrer gibt 30 Stunden in der Woche (4 Hebräisch, 6 Religion, 2 Biblische Geschichte, 5 Deutsch, 4 Rechnen, 2 Erdbeschreibung, 3 Schönschreiben). Weinzweig stellt z.T. überspannte Forderungen, da er gerne als provisorischer Lehrer ernannt werden möchte.“

Bei einer erneuten Überprüfung 1843 wurden große Fertigkeiten im Rechnen festgestellt. Die hebräischen Choräle und deutschen Volkslieder jedoch seien den Ohren nicht wohlthuend. Weinzweig wolle glänzen. Alles sei auf Effekt berechnet. „Er trägt einen Schnurrund Knebelbart und hat sich nicht überwinden können, auf einen der beiden

Bärte zu verzichten“.

Der Bericht von 1844 lautete:

„17 Knaben und 27 Mädchen besuchen den geräumigen Schulsaal, der mit den nötigen Subsellen (Bänken) versehen ist. Die Leistungen der Unterstufe sind mittelmäßig. Im Alten Testament sind die Kinder der Mittel- und Oberstufe gut bewandert, auch sind die zehn Gebote bekannt. Der Gesang jedoch ist nicht wohlthuend. Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit werden nicht vermißt.“ 1845 heißt es: „Zwar haben die Leistungen bei dem 28 Jahre alten Lehrer abgenommen, doch hat er sein Streben, sich wichtig zu machen, nicht abgelegt. Mit der jüdischen Gemeinde hat er Streit. Er setzt den Unterricht willkürlich aus und beklagt sich über Verfolgung.“

In einer langen Verteidigungsschrift widerlegte der Lehrer alle Anklagepunkte, behauptete, man habe ihn zu Boden geworfen und versucht zu erdrosseln. Der evangelische Pfarrer Abicht stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und meinte, er unterliege den Intrigen seiner jüdischen Mitbürger.

Seitens der Schulbehörde erhielt er eine Verwarnung und wurde unter die Aufsicht des Schulinspektors Pfarrer Pfender aus Kellenbach gestellt. Dieser schrieb in seinen Revisionsbericht, die Schule habe 45 Kinder (18 Knaben, 27 Mädchen). Der Lehrer habe ein Volkslied eingeübt, welches für geübte Ohren jedoch noch zu rauh klinge, doch sei es zumindest ein Anfang. Der Lehrer sei von Reformideen erfüllt, von denen die Gemündener Juden, die an dem alten Schlendrian hängen, nichts wissen wollen. Er wolle sich jedoch seiner Gemeinde mehr als Prediger aufdrängen als Lehrer der Kinder zu sein. Was sein sittliches Leben anbelange, so habe es in dem letzten Vierteljahr keine Anstößigkeiten gegeben, jedoch wollten ihn polizeiliche Personen oft spät in der Nacht auf der Straße gesehen haben. Gegen Vorgesetzte verhalte er sich barsch und nicht mehr gewissenhaft. Er wolle Gemünden in zwei Monaten verlassen. Bis dahin wolle er die Juden zu Gemünden noch recht extern (necken, ärgern).“

Lehrer Weinzweigwehrte sich energisch gegen die nun vom Landrat ausgesprochene Entlassung, er wolle durch die Schule eine dem Zeitgeist angepaßte Generation heranbilden. Pfarrer und Bürgermeister aber hätten zerrüttete häusliche Verhältnisse und seien abhängige Geschöpfe einiger vermittelten ihres Geldes dominierenden Ju-

denfamilien geworden.

Nach diesen handfesten Auseinandersetzungen verließ er im Oktober 1846 die Stelle. Sein Nachfolger war der Schulaspirant Gruhn von Gemünden, der aber nur bis zum 1. Januar 1847 blieb. Zwischenzeitlich jedoch hatte man mit einem Isaac Fränkel aus Sobernheim einen Vertrag geschlossen. Der dortige Superintendent und Schulinspektor Oertel hatte ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Sein Gehalt setzte sich wie folgt zusammen: Freie Wohnung und zwei Klafter Holz (23 Taler), 100 T Gehalt ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, als Vorsänger und Schächter 40 T, an Schächtgebühren und für Gebete 25 T, zusammen 165 T. Auch er war Pfarrer Pfender aus Kellenbach unterstellt. Schon zwei Jahre später (Dez. 1849) gab Fränkel die Stelle auf.

Es meldete sich der 19 Jahre alte und zweimal geprüfte Ari Weinberg aus Gütersloh. Er machte sich auf die Reise auf Anordnung des „Vereins für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerk und Künsten unter den Juden“. Sein Gehalt wurde mit 130 T festgesetzt.

Mit dem Jahre 1850 trat eine völlige Wandlung für die jüdische Schule in Gemünden ein. Sie wurde am 23. Januar 1850 in eine öffentlich anerkannte verwandelt, und der Lehrer erhielt sein Gehalt vom Kommunal-Empfänger.

33 jüdische Haushalte wurden nun auf Grund ihres Klassensteueraufkommens zur Schulgeldzahlung veranlagt. Statt der 80 T, die aufgebracht werden sollten, ergaben die Schulgeldhebelisten jedoch nur 41 T. Pro Kind hätten jährlich 2 T, 10 Sgr gezahlt werden müssen, mehr als in jeder christlichen Schule. Im Jahre 1851 heißt es deshalb nicht umsonst, daß beim Einzug des Schulgeldes „exekutorische Maßregeln“ ergriffen werden sollten.

Wieder war ein neuer Lehrer eingetroffen. Er hieß Ferdinand Salomon und kam aus dem Kreis Wetzlar. Die erste Revision in seiner Klasse fiel mittelmäßig aus.

1856 wurden für 33 Kinder 2 1/2 Klafter Holz aus dem Gemeindewald erbeten. Dabei kam wieder die Rede auf das Recht als öffentliche Schule. Bei Aberkennung würde dies den Todesstoß für die Schule bedeuten.

1857 wurde dem Lehrer Amtsnachlässigung vorgeworfen. Er hatte an Weihnachten keine Schule gehalten, war, als Bürgermeister Molz die

Schule morgens um 9 Uhr besuchte, schächten gegangen und am 29. Dezember ohne Genehmigung von Schulinspektor Koch aus Laufersweiler zu einer Hochzeit nach Argenthal gefahren.

Wegen eines Brandes in der Schule mußte der Unterricht am 17. November 1857 in einen anderen Raum verlegt werden.

Mit Schulinspektor Koch gab es Ärger. Synagogenvorsteher Marx verfaßte deshalb ein Beschwerdeschreiben. Er vermerkte, daß in Gemünden die einzige öffentliche israelitische Elementarschule bestehe. Sie sei vor 20 Jahren in ungünstigen Zeiten unter hohen Opfern der Beitragspflichtigen errichtet worden und sei immer der evangelischen Schulinspektion unterstellt gewesen. Gelobt wurde das gute Verhältnis zu den bisherigen Schulinspektoren Sup. Back und Pfarrer Pfender und deren liebevoller Einsatz.

Landrat Hardt stand auch wieder auf dem Standpunkt, jüdische Schulen seien private Einrichtungen und keine des öffentlichen Rechts. Darum wurde eine beantragte Sondergratifikation für den Lehrer in Gemünden nach einer gut verlaufenen Revision abgelehnt. 1861 reichte Lehrer *Salomon* seine Entlassung von der Schulstelle ein. Er war 29 Jahre alt und 9 Jahre im Dienst. Bei der Abschlußüberprüfung fand der Inspektor 20 Knaben und 20 Mädchen vor, denen allerdings „die Munterkeit des vorigen Jahres fehlte und auch das Singen war wegen eines Brustleidens des Lehrers wenig geübt.“

Nun trat eine Vakanzzeit ein. Eine Unterbringung in den christlichen Schulen war nicht möglich, denn die evangelische Schule hatte selbst 95 Kinder. Pfarrer Reuß von Dickenschied schlug vor, die Stelle einem Schulaspiranten zu geben und ihm ein Gehalt von 90 T zuzugestehen. Die Verwaltung der Stelle sei besser als ihre Auflösung. Vorgeesehen wurde *Johann Christoph Ludwig* von Denzen, der bereits Erfahrungen mit der Schulverwaltung in Hasselbach gemacht hatte. Anscheinend kam dieser Vorschlag nicht zur Ausführung, und die Gemeinde suchte verzweifelt nach einem jüdischen Lehrer. Bei dieser Lage genehmigte der Landrat, daß sogar der *evangelische Pfarrer Hirsch* aus Gemünden vormittags 2 Stunden und Lehrer *Kohl* aus Henau nachmittags von 1-3 Uhr den Unterricht in der jüdischen Schule übernahmen. 1866 war noch kein Lehrer gefunden, doch Pfarrer *Hirsch* und Lehrer *Kohl* konn-

ten auf Dauer den Dienst auch nicht durchführen. Nochmals sprang Lehrer *Gräff* aus Gehlweiler ein.

Im August 1866 endlich stellte sich Lehrer *Callmann Moses Hellwitz* vor. In einem sauber geschriebenen „Curriculum vitae“ (Lebenslauf) war zu sehen, daß er 1808 in Altenkirchen geboren war. Den Namen *Hellwitz* hatte er erst 1845 angenommen. Da er die für den Elementarschuldienst vorgeschriebenen Prüfungen nicht abgelegt hatte, galt er als Privatlehrer und wurde für die 30 Kinder nur provisorisch angestellt. Doch beantragte man, ihn trotz nicht abgelegter Prüfungen nach einem Jahr weiter zu beschäftigen. Nun kündigte *Hellwitz* von selbst die Stelle, weil er auch mit den Eltern nicht zu recht kam.

Ihm folgte der Privatlehrer *Jakob Ferdinand Mayer* aus Eppstein, später immer *Mayer-Eppstein* genannt. Er war 1846 in Saarwellingen geboren und hatte die israelitische Lehrerbildungsanstalt in Münster/Westf. besucht, auch besaß er ein Prüfungszeugnis vom Lehrerseminar in Brühl.

Die Stellung der jüdischen Schule in Gemünden blieb umstritten, nach wie vor sah man sie als Privatschule an, die von 24 Haushaltungen unterhalten werden mußte. Obwohl daher die Gemeinde keinerlei Verpflichtungen gehabt hätte, stellte sie weiterhin das Brennholz zum Heizen des Schullokals zur Verfügung.

Die geringe Bezahlung aber der Lehrpersonen führte zu laufenden Stellenwechseln. In sieben Jahren waren fünf Lehrer, ohne die christlichen engagiert worden. Die Bitte von Bürgermeister Mendel, einen Zuschuß von 30 T zum Gehalt des israelitischen Lehrers zu geben, wurde wie alle anderen abgelehnt, da die Schule nicht öffentlich sei.

Vom Jahre 1870 liegt ein Revisionsbericht vor: „Lehrer *Mayer-Eppstein* versieht die Schule seit drei Jahren. Sie hat 16 Knaben und 14 Mädchen. Als ich morgens um 20 nach sieben Uhr eintraf, waren die Bänke erst schwach besetzt. Nach und nach trafen die Kinder ein. Es fehlte an Ruhe und Aufmerksamkeit. Das Lesen war mangelhaft. Ein Volkslied hatte man befriedigend gesungen.“ Der Inspektor bat die Regierung, den Lehrer zu ermahnen. Es folgte eine Rüge wegen ungenügender Amtsführung. Auch bei einer späteren Revision traf man von den 30 Kindern nur 21 in der Schule an. Die Bitte von Lehrer *Mayer-Eppstein* um

Gehaltserhöhung wurde, wie bisher, abschlägig beschieden. Als er dann auch noch in private Verleumdungen einbezogen wurde, kündigte er die Stelle.

Dieses ewige Hin und Her veranlaßte den Landrat schließlich, die jüdische Schule in Gemünden aufzulösen und sie mit der evangelischen, die nun zweiklassig werden sollte, zusammenzulegen. Die Judenschaft lehnte dieses Vorhaben ab und führte an, daß die Schule weiterhin bestehen bleiben könne, wenn man sie als öffentliche Elementarschule anerkenne.

Das geschah nicht, und so erklärten sich am 14. März 1874 die Repräsentanten der Synagogengemeinde Gemünden mit der Auflösung einverstanden. Die Kinder kamen gegen Zahlung von 1 Taler Schulgeld im Jahr in die evangelische Schule.

Den Religionsunterricht erteilte der Religionslehrer und Schächter *Strasser*. 1889 ist nochmals ein Religionslehrer und Schächter *Voohs* verzeichnet, der aber keine Lehrbefähigung besaß. Zuletzt wird 1891 ein *Michael Broderich* genannt, der ein Gesuch um Erteilung des Religionsunterrichtes stellte. Mit ihm enden die Nachrichten über das israelitische Schulwesen in Gemünden.

---

Zum vorliegenden Beitrag vgl. *Gustav Schellack, Die jüdische Schule in Gemünden/Hunsrück in: Rhein-Hunsrück-Kalender 1993, hrg. vom Rhein-Hunsrück-Kreis, S. 56 - 61.*

#### Quellen:

- 1) *Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441 Nr. 9811, 26642.*
- 2) *Schmidtburger Archiv (SchAG), Schloß Gemünden, G VI Nr. 21. (Das Schmidtburger Archiv befindet sich z.Zt. im Landeshauptarchiv Koblenz).*
- 3) *SchAG, S VI 35, S V 37.*
- 4) *Zwiebelberg, W.: Das alte Gemünden, Boppard 1970, S. 81-85.*
- 5) *Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, Landesarchivverwaltung Koblenz 1982, Bd. 9,1 S. 163.*